

Anlage 9 – Bewertungskriterien für Sicherheits- und Serviceleistungen

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgenden Bewertungskriterien:

Kriterium 1.0: Preis Gewichtung 40%

Kriterium 2.0: Dienstleistungskonzept Gewichtung 60%

Kriterium 2.1 - Konzept Personal

- (1) Einsatz von Personal gemäß den Personalanforderungen unter Teil 2, Punkt 3 – Mindestqualifikation des eingesetzten Personals (gehen Sie auf jedes einzelne Kriterium ein)
- (2) beispielhafter Dienstplan für den Monat April 2025
- (3) Organisation eines flexiblen Personaleinsatzes
- (4) Weiterbildungskonzept für das Personal
- (5) Konzept der Personalauswahl, Einstellungsverfahren, Auswahlkriterien
- (6) Darstellung der Grundausbildung (Inhalte, Ort, Qualität, Status) der Mitarbeiter
- (7) Stufen- und Ablaufplan
- (8) Gewährleistung des Einsatzes von Stammpersonal
- (9) Kein Einsatz von Praktikanten, Auszubildenden und kurzzeitig Beschäftigten
- (10) Dienstkleidung, vollständig und kostenfrei für das Personal
- (11) Rechnungslegung nach geleisteten Stunden gegliedert nach Leistungsklassen (Objektleiter, Wachsschutz, usw.)

Kriterium 2.2 - Konzept Sicherheit

- (1) Konzept, wie die Sicherheit des Gebäudes, der Exponate und der Besucher gewährleistet wird
- (2) Aufbau der Wächterkontrollstellen
- (3) Gewährleistung eines reibungslosen Ausstellungsbetriebes

- (4) Konzept für die Intervention mit Angabe von Einsatzplan, Reaktionszeiten, Informationsweitergabe, Organisation der Einsatzkräfte, usw.
- (5) Firmeneigene/von Dritten Alarmempfangsstelle in Anlehnung an DIN EN 50518
- (6) Standort und Leistungsfähigkeit der Einsatzzentrale
- (7) Nachweis der gesicherten Übertragung der Signale der EMA über TCP/IP
- (8) Entscheidungsbefugte Führungsperson als Ansprechpartner
- (9) Beschwerde- und Reklamationsmanagement

Kriterium 2.3 - Konzept Technik

- (1) Ausstattung mit leistungsfähigen digitalen Funkgeräten
- (2) Ausstattung mit Mobiltelefon
- (3) Ausstattung mit Handlampe

(4)

Die Bewertung erfolgt anhand der angegebenen Kriterien. Eine ausführliche und unmissverständliche Beantwortung ist daher empfehlenswert.

Die aufgelisteten Bewertungskriterien werden mit Punkten von 1 (sehr schlecht, nicht erfüllt) bis 10 (sehr gut, vollständig erfüllt) bewertet, entsprechend dem erfüllten Umfang. Umso besser das Kriterium erfüllt wird, umso besser die Bepunktung. Die jeweils erzielten Punkte fließen entsprechend der Gewichtung der zwei Hauptkriterien (1.0 Preis und 2.0 Qualität) in das Gesamtpunktergebnis ein. Der Zuschlag erfolgt an den wirtschaftlichsten, punktstärksten Bieter.

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Gewichtung Leistung} * \frac{\text{erreichte Leistungspunktzahl}}{\text{Maximal mögliche Leistungspunktzahl}} + \text{Gewichtung Preis} * \frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis}}$$